

Liebe Eltern,

Sie haben sich entschieden, Ihr Kind zur „Offenen Ganztagschule“ anzumelden.

Zur Beantragung möchte ich Ihnen gerne die nachfolgenden Informationen geben.

Bitte füllen Sie die beigefügten Anmeldeformulare **vollständig** aus und fügen Sie die nachfolgenden Unterlagen in Kopie dem Antrag bei.

Einkommensnachweise

Jahresabrechnung Dezember (sollte diese aufgrund eines Wechsels der Arbeitsstelle nicht das Jahresgehalt ausweisen, bitte ich um die letzten 3 Monatsbescheinigungen)

ggf. Unterhaltsnachweise, Nachweis über Arbeitslosengeld, Nachweis über Sozialleistungen, Renten, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung o. ä.

Sollten Sie über ein Bruttojahreseinkommen über 100.000 € verfügen, werden Sie in der höchsten Beitragsstufe eingestuft. Das beifügen der Einkommensnachweise ist damit nicht erforderlich.

Nur Anträge, die vollständig eingereicht werden können bearbeitet werden.

Ich bitte Sie, die Anträge in der Zeit

**vom 01.02.2020 bis spätestens 30.03.2020
an der Information des Rathauses**

während der Öffnungszeiten abzugeben oder per Post (im Original) einzureichen.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt erst nach dem 30.03.2020.

**Gemeinde Alpen
Rathausstraße 5
46519 Alpen**

**Öffnungszeiten des Rathauses:
Mo – Fr. 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**



BETREUUNGSVERTRAG

Zwischen

der Gemeinde Alpen, Fachbereich Ordnung, Soziales und Schulen
vertreten durch den Bürgermeister

und

den Erziehungsberechtigten:

Name/Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Name/Vorname: _____

Anschrift: (falls anders als oben) _____

Telefon: _____

Schule: _____

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

§ 1 Aufnahme

1. Meine/n unser/e Tochter/Sohn _____, geboren am _____, Klasse: _____ wird mit Wirkung vom _____ in die Offene Ganztagsgrundschule an der **(bitte Grundschule ankreuzen)**

- Gemeinschaftsgrundschule Alpen
- Wilhelm-Koppers-Schule Menzelen-Veen, Standort Menzelen
- Wilhelm-Koppers- Schule Menzelen-Veen, Standort Veen

für ein Schuljahr aufgenommen. Ein einklagbarer Rechtsanspruch auf den Betreuungsplatz besteht nicht.

2. Öffnungs- und Ferienzeiten macht die Schule rechtzeitig durch Aushang in der Einrichtung oder auf andere geeignete Weise bekannt. Über die Festsetzung der Ferienzeiten entscheidet der Schulträger im Einvernehmen mit der Schulleitung.
3. Die Anmeldung des Kindes zur Offenen Ganztagschule erfolgt für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.).
4. Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages erkennen die Erziehungsberechtigten die Satzung der Gemeinde Alpen vom 09.11.2006 und Änderung vom 20.11.2019 zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Offenen Ganztagschule und die hierin festgelegten Elternbeiträge an.

§ 2 Betreuung

1. Die Offene Ganztagschule bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an den Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) und bei Bedarf auch während eines Teiles der Ferien (insgesamt mindestens 5 Wochen) außerunterrichtliche Angebote an.
2. Die Betreuung findet in den Räumen und auf dem Gelände der Grundschule statt.
3. Der Zeitrahmen der Offenen Ganztagschule erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit an allen Unterrichtstagen in der Regel von 08.00 Uhr bis grundsätzlich 16.00 Uhr, mindestens aber bis 15.00 Uhr.
4. Sofern ein angemeldetes Kind die Betreuung vorzeitig verlassen muss bzw. gar nicht besuchen kann, sind die Betreuer/innen sowie die Schulleitung zu benachrichtigen. Das gleiche gilt für längere Abwesenheit durch Krankheit usw.

§ 3 Elternbeitrag

1. Für die Inanspruchnahme der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule ist, unabhängig von Abwesenheits- und Schließzeiten, von den Erziehungsberechtigten ein Beitrag zu entrichten. Die Höhe des Beitrages ergibt aus § 4 der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen laut folgender Staffelung:

Jahresbruttoeinkommen	Monatlicher Elternbeitrag Erstkind	Monatlicher Elternbeitrag Zweitkind
bis zu 13.000 €	20 €	10 €
bis zu 25.000 €	40 €	20 €
bis zu 37.000 €	70 €	35 €
bis zu 50.000 €	90 €	45 €
bis zu 60.000 €	110 €	55 €
bis zu 80.000 €	130 €	65 €
bis zu 100.000 €	160 €	80 €
über 100.000 €	190 €	95 €

2. Der Beitrag wird nach Prüfung des Einkommens der Erziehungsberechtigten durch den Fachbereich Ordnung, Soziales und Schulen festgesetzt. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu leisten. Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid.
3. Für das dritte Geschwisterkind in der Offenen Ganztagschule wird kein Elternbeitrag erhoben.

§ 4 Verpflegung/Verpflegungskosten

1. Die Schüler/innen nehmen an einer gemeinsamen Mittagspause in der Schule teil. Die Bestellung einer Mittagsverpflegung ist verpflichtend. Der Elternbeitrag enthält nicht die Verpflegungskosten, diese sind in der Schule zu entrichten.

§ 5 Aufsicht

Die Aufsicht über das Kind auf dem Hin- und Rückweg zur Gem.-Grundschule obliegt der Verantwortung der Personensorgeberechtigten. Der Schulträger übernimmt während des Besuchs des Kindes in der Offenen Ganztagsgrundschule die Aufsicht.

§ 6 Verhalten

1. Eine ordnungsgemäße Betreuung in der Offenen Ganztagschule kann nur erfolgen, wenn die angemeldeten Kinder sich an bestimmte Regeln und Normen halten (z. B. Anweisungen beachten, Toleranz, Rücksichtnahme, Ordnung usw.).
2. Ein Kind kann von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule ausgeschlossen werden, insbesondere wenn
 - das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt
 - das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt
 - die Sorgeberechtigten ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen,
 - die erforderliche Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten nicht möglich gemacht wird.

In diesen Fällen erfolgt eine Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten. Bei anhaltendem Fehlverhalten erfolgt zum nächsten 1. des Monats eine Kündigung des Betreuungsvertrages nach § 8 dieses Vertrages.

§ 7 Versicherungsschutz und Haftung

Schülerinnen und Schüler, die am Betreuungsangebot der Offenen Ganztagschule bis 16.00 Uhr teilnehmen, sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für den Zeitraum der Betreuung unfallversichert. Eine Haftung der Gemeinde Alpen über die Leistungen des Unfallversicherers hinaus ist ausgeschlossen.

§ 8 Dauer des Vertrages

1. Der Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres (01.08 – 31.07) - geschlossen. Die Anmeldung ist bis zum 31.03. des vorhergehenden Schuljahres vorzunehmen.
2. Anmeldungen und Abmeldungen sind in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wohnungswechsel, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe etc.) jeweils zum 01. eines Monats schriftlich möglich, sofern die Platzkapazitäten dies zulassen. Jede Anmeldung und Abmeldung wird im Einzelfall geprüft.

3. Ein Kind kann von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagsschule ausgeschlossen werden, insbesondere wenn das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt. (vgl. §6 Verhalten)
4. Das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ist möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen vor, die das Festhalten am Vertrag bis zum Ablauf der genannten Frist als unzumutbar erscheinen lassen.

§ 9 Datenweitergabe

Die Erziehungsberechtigten erklären sich bereit, der Schule bzw. dem Fachbereich Ordnung, Soziales und Schulen alle notwendigen Daten über ihr Kind oder Ihre Person, bzw. die zur Erhebung des Elternbeitrages notwendigen Angaben mitzuteilen. Sämtliche Daten werden vertraulich behandelt und nicht an unbefugte Personen weitergegeben oder diesen zugänglich gemacht.

§ 10 Schlussbestimmungen

Alle wesentlichen Änderungen (z. B. Anschrift, familiäre oder finanzielle Änderungen) sind unverzüglich dem Fachbereich Ordnung, Soziales und Schulen mitzuteilen.

Unrichtige und unvollständige Angaben können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden.

Alpen, _____

Im Auftrag:

Alpen,

Alpen,

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

VERBINDLICHE ERKLÄRUNG ZUM ELTERNEINKOMMEN

Diese Erklärung ist, in Ihrem eigenen Interesse, innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt vollständig ausgefüllt, bei der Gemeinde Alpen einzureichen. Die Angaben sind entsprechend zu belegen.

Gemeinde Alpen
Der Bürgermeister
FB 02 Ordnung, Soziales und Schulen
Rathausstr. 3-5

46519 Alpen

I. ANGABEN ZUM BESUCH DER OFFENEN GANZTAGSRUNDSCHULE (OGS)

Die Erklärung bezieht sich auf folgende/s Kind/er, das/die die OGS besucht/besuchen:

Name, Vorname des Kindes/der Kinder	Geburtsdatum	Aufnahmemonat des Kindes in der Ein- richtung	voraussichtliche Entlassung / Ein- schulung
1.			
2.			

II. ANGABEN ZU DEN ELTERN

Verbindliche Erklärung:

- der Eltern gemeinsam
 des Vaters
 der Mutter

Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

Angaben zur Person des Vaters:

Name Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort Telefon

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis des Vaters

- Beamter, Soldat, Richter, Mandatsträger oder ähnliches

Angaben zur Person der Mutter:

Name Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort Telefon

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis der Mutter

- Beamtin, Soldatin, Richterin, Mandatsträgerin oder ähnliches

Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen. (sog. Beamtenzuschlag)

III. ANGABEN ZUM EINKOMMENSZEITRAUM

- Meine / unsere Angaben beziehen sich auf das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres, da keine Einkommensänderungen eingetreten sind. Anzahl der Kinder, für die Kinderfreibeträge **oder** Kindergeld gewährt wurden _____
- Meine / unsere Angaben beziehen sich auf das voraussichtliche Einkommen der nächsten 12 Monate, da es sich auf Dauer verschlechtert oder verbessert. Für diesen Zeitraum werden Kinderfreibeträge oder Kindergeld für insgesamt _____ Kinder bezogen.

Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem ermittelten Einkommen abzuziehen.

Maßgebend ist das Einkommen in dem der Angabe vorangegangenen Kalenderjahr. Abweichend von Satz 1 ist das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist, als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres; wird das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde gelegt, so sind auch Einkünfte hinzuzurechnen, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen.

IV. ANGABEN ZUM MAßGEBLICHEN EINKOMMEN

Meine / unsere gesamten Einkünfte im angegebenen Zeitraum betragen / werden betragen:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 0 bis 13.000 € | <input type="checkbox"/> mehr als 50.000 € bis 60.000 € |
| <input type="checkbox"/> mehr als 13.000 € bis 25.000 € | <input type="checkbox"/> mehr als 60.000 € bis 80.000 € |
| <input type="checkbox"/> mehr als 25.000 € bis 37.000 € | <input type="checkbox"/> mehr als 80.000 € bis 100.000 € |
| <input type="checkbox"/> mehr als 37.000 € bis 50.000 € | <input type="checkbox"/> mehr als 100.000 € |

Die entsprechende Beitragshöhe entnehmen Sie bitte der beigefügten Information.

Ich versichere, daß meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind

Ort, Datum

Unterschrift des Vaters

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Wichtig:

Die Angaben zum maßgeblichen Einkommen sind zu belegen. Als Beleg eignen sich z. B. Steuerbescheid, Lohnsteuerbescheinigung/Steuerkarte, Gehaltsbescheinigung, Arbeitgeber- oder Steuerberaterbescheinigungen, Bescheide über Sozialleistungen usw. Bei einem Einkommen über 100.000 € entfällt diese Verpflichtung.

Eine jährliche Überprüfung der Beiträge bleibt vorbehalten.

Kriterien zur Bestimmung des Betreuungsbedarfes an der Gem.-Wilhelm-Koppers-Schule Menzelen-Veen

Anlage zum Antrag auf Aufnahme des Kindes : _____

zum Schuljahr 2020/2021

Gewünschte Betreuungsform (bitte ankreuzen):

Offene Ganztagschule

Sollte mein Betreuungswunsch nicht erfüllt werden können, benötige ich alternativ:

Betreuung von 08.00 Uhr bis 13.40 Uhr

keine Betreuung

Folgende der unten genannten Gründe sprechen für die Aufnahme meines Kindes in der Betreuung:

Alleinerziehend

Berufstätigkeit beider Elternteile

Arbeitsstelle der Mutter:

Name und Anschrift des Arbeitgebers

Angabe der Arbeitszeiten)

Arbeitsstelle des Vaters:

Name und Anschrift des Arbeitgebers

Angabe der Arbeitszeiten

Sonstige Gründe: _____

Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. eine Überprüfung der Begründung erfolgt (z. B. durch Vorlage des Arbeitsvertrages, einer Bescheinigung durch den Arbeitgeber über Arbeitszeiten o. ä.)

Ich erkläre hiermit verbindlich, dass die von mir genannten Kriterien zutreffen.

Datum:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten